

## **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

### **betreffend Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe von Arbeitsbewilligungen für Drittstaatsangehörige**

2022/673

vom 18. Juli 2024

#### **1. Ausgangslage**

Landrätin Tania Cucè lenkte in ihrem am 1. Dezember 2022 eingereichten Postulat die Aufmerksamkeit auf die Kontingentierung von Arbeitsbewilligungen von Drittstaatenangehörigen. Dem Kanton Basel-Landschaft werden vom Bund jährlich eine bestimmte Anzahl Kontingente zugeteilt. Die Postulantin stellte fest, dass das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) weder über die Anzahl der verfügbaren Bewilligungen noch über deren Erteilung kommuniziert. Verschiedene Fragen zu den Kontingenten, deren Anzahl und Prioritäten, sollten diesen im Dunkel liegenden Bereich ausleuchten. Zudem wurde der Regierungsrat aufgefordert, zukünftig transparenter zu kommunizieren. Das Postulat wurde am 16. März 2023 überwiesen.

Die Schweiz kennt bei der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte seit 1998 ein duales System. Personen (aller Qualifikationsstufen) aus EU-/EFTA-Staaten erhalten erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt. Aus allen anderen Staaten – sogenannten Drittstaaten – erfolgt die Zulassung gestützt auf das Ausländerrecht, wobei nur gut qualifizierte Fachkräfte in beschränktem Ausmass zugelassen werden können. Der Bundesrat legt dazu jährlich die Höchstzahlen (Kontingente) fest. Der Weg zur Zulassung für Drittstaatenangehörige gliedert sich in zwei Schritte: Zuerst muss die betreffende Person ein Gesuch beim KIGA stellen, das die Kriterien (Qualifikation, Bedarf etc.) überprüft. Anschliessend überprüft das Migrationsamt allfällige migrationsrechtliche Hindernisse (Strafregistereintrag etc.). Ist diese Prüfung ebenfalls positiv ausgefallen, stellt das Migrationsamt eine sogenannte Einreiseerlaubnis aus (Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung). Mit diesem Dokument kann die Person einreisen und muss sich bei der Gemeinde innerhalb von 14 Tagen anmelden. Erst wenn auch dies erfolgt ist, wird die Bewilligung im zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) erteilt und die betreffende Person kann die Stelle antreten.

In Erfüllung des Auftrags informierte der Regierungsrat in der Vorlage, dass die Baselbieter Wirtschaftsunternehmen in den letzten fünf Jahren 669 Arbeitsbewilligungsgesuche für Drittstaatenangehörige gestellt haben, von denen 646 bewilligt werden konnten. Für diese wurden 462 primär zugeteilte Kontingente (Erstkontingente) und 184 zusätzlich beim Bund nachgeschöpfte Kontingente (Zusatzkontingente) beansprucht. Mit 96,6 % ist die Bewilligungsquote im Kanton sehr hoch; die Gesuche sind auf so hohem Level, dass sie ohne Weiteres gutgeheissen werden können. Im laufenden Jahr wurden dem Kanton 57 Kurzaufenthalts- und 36 normale Aufenthaltsbewilligungen zugestellt. Kriterien wie Branche, Unternehmensgrösse, Geschlecht oder Alter stellen keine Zulassungsvoraussetzungen dar und sind für die Gesuchprüfung ohne Relevanz. Die grösste Anteil der Gesuche fällt in den pharmazeutisch-chemischen Bereich (25 %). Erziehung und Unterricht (10 %), Forschung und Entwicklung (9 %) und private Haushalte mit Hauspersonal (9 %) fallen ebenfalls ins Gewicht.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 21. Juni 2024 in Anwesenheit von Regierungsrat Thomi Jourdan, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Isabelle Wyss, Leiterin Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), und Patrik Fischer, Leiter Abt. Arbeitsbedingungen am KIGA.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission erhielt einen interessanten Einblick in die Hintergründe der Vergabe von Arbeitsbewilligungen und die Aufläufe und Vorgaben bei Drittstaatenangehörigen. Die in der Vorlage gestellten Fragen wurden zur Zufriedenheit beantwortet, so dass keine Diskussion nötig war.

Ein Kommissionsmitglied fragte sich, auf welchen Fachkräftemangel es zurückzuführen ist, dass im Kanton in den letzten fünf Jahren rund 60 Personen eine Arbeitsbewilligung als Hauspersonal in privaten Haushalten erhalten haben. Nach Auskunft der Direktion handelt es sich dabei um die klassischen Au Pairs. Für diese Funktion gibt es eine Sonderbestimmung, wobei nicht der Fachkräftemangel, sondern eher der kulturelle Austausch im Vordergrund steht. Die Personen, die sich – vielfach aus dem asiatischen Raum – bewerben, lernen hier die Sprache und helfen bei der Kinderbetreuung und bei kleineren hauswirtschaftlichen Tätigkeiten aus. Für diese Gesuchstellung sind laut Direktion zwei Organisationen zuständig, mit denen das Amt eng zusammenarbeitet. Sie wissen, was der Kanton benötigt und kümmern sich im Vorfeld und während ihres Aufenthalts gut um ihre Klienten.

Bezüglich der Kontingentierung erfuhr die Kommission, dass die vom Bund in einer Verordnung festgeschriebenen Höchstzahlen in der Praxis relativ wenig Bedeutung haben. Sind die Kontingente ausgereizt, bedeutet das nicht, dass keine Arbeitsbewilligungen mehr verteilt werden können, da die Kantone auf Antrag jeweils nachschöpfen können. Baselland musste nach Auskunft der Direktion noch nie ein Gesuch ablehnen, weil die Höchstzahl überschritten wurde. Kontingente sind somit kein limitierender Faktor.

Insgesamt, so urteilt die Direktion, läuft der Prozess sehr gut. Das Amt steht in guter Beziehung zu den Arbeitgebenden, die Wege sind kurz, der Zugang niederschwellig, was sich auch an der hohen Bewilligungsquote von fast 97 % (der eingegangenen Gesuche) ablesen lässt.

## **3. Beschluss der Kommission**

Mit 12:0 Stimmen schreibt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission das Postulat ab.

18.07.2024 / mko

### **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin